



## Platzordnung Waldlehrpfad Kaltbrunn-Benken

---

### Allgemeines

Diese Platzordnung bezieht sich auf das Waldgrundstück der Ortsgemeinde Kaltbrunn und regelt die Benützung der Anlagen im Waldlehrpfad. Der Ortsverwaltungsrat bestimmt die weisungsbefugten Personen, die für die Platzordnung und Pflege verantwortlich sind.

### Anlagen

- Feuerstelle beim Eingang (Osten)
- Feuerstelle mit Rastplatz bei der Wassertreppe
- Feuerstellen mit Rastplätzen beim Unterstand mit WC-Anlage
- Waldpavillon mit WC-Anlage
- Holz-Liegen

### Benutzung

Die Anlagen stehen grundsätzlich allen Besucherinnen und Besuchern offen.

Reservierungen haben in jedem Fall Vorrecht gegenüber Spontanbenutzern.

Die Plätze sind bei Bedarf mit weiteren Benutzern zu teilen.

Den Anlagen ist Sorge zu tragen. Die Feuerstellen sind sachgerecht zu benutzen.

Mit dem Brennholz ist sparsam umzugehen. Der nächste Besucher freut sich, wenn auch für ihn noch ausreichend Holz übrigbleibt.

Der Ortsverwaltungsrat legt die Öffnungszeiten der WC-Anlage fest. Für Reservierungen wird die WC-Anlage freigeschaltet. Im Winter ist das WC ausser Betrieb.

Den Hinweistafeln und den beauftragten Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten. Dies im Interesse aller Benutzer.

Bei Nichtbeachtung der Platzordnung besteht jederzeit Wegweisungsrecht durch die zuständigen Personen. Bei widerrechtlichen Handlungen behält sich der Ortsverwaltungsrat vor, Strafanzeige gegen die fehlbaren Personen einzureichen.

### Organisation

Die Ortsgemeinde betreibt als Eigentümerin, die Rastplätze mit den Feuerstellen und die WC-Anlage, stellt das Brennholz zur Verfügung und verwaltet die Reservierungen.

### Anlässe & Veranstaltungen

Die Anlagen stehen Familien, Gruppen und Einzelpersonen zur Verfügung.

Der Erholungswald ist nicht als Partyraum gedacht.

Gemeinsamer Austausch, Erholung und Ruhe in der Natur sollen primäre Ziele sein.

Jegliche lärmende Unterhaltung, Sonntags- und Nachtruhestörung, ist zu unterlassen.

Campieren und Übernachten im Wald ist nicht erlaubt. (Ausnahme-Bewilligungen können für Pfadilager etc. auf Antrag erteilt werden.)

### **Reservationen**

Reservationsanfragen sind schriftlich oder per E-Mail an den Ortsverwaltungsrat zu richten. Für Reservationen wird eine Gebühr gemäss Gebührenliste erhoben.

Die Gebühr ist spätestens zwei Arbeitstage vor dem Anlass zu begleichen.

Für Reservationen ist die Belegung der Sitzgelegenheiten, die sachgerechte Benutzung der Feuerstelle und der WC-Anlage inbegriffen.

Brennholz wird in der Regel zur Verfügung gestellt, es kann aber keinen Anspruch darauf erhoben werden.

### **Abfall**

Die Anlagen sind sauber zu hinterlassen.

Die Benutzer sind auf eigene Kosten für die fachgerechte Entsorgung ihres Abfalls verantwortlich.

Verlorene oder vergessene Gegenstände werden spätestens nach 3 Tagen entsorgt.

Der Hundekot ist ausnahmslos im Robidog beim Waldeingang an der Grossfeldstrasse zu entsorgen.

### **Fahrverbot**

Auf dem Waldwegnetz gilt ein Fahrverbot für Motorfahrzeuge. Die Motorfahrzeuge sind ausschliesslich auf den dafür bestimmten und bezeichneten Parkplätzen abzustellen. Im Wald dürfen keine Motorfahrzeuge abgestellt werden.

Ausnahmen für Betrieb und Unterhalt der Anlagen kann der Ortsverwaltungsrat erteilen.

### **Sicherheit / Haftung**

Das Feuern ist nur an den offiziellen befestigten Feuerstellen erlaubt. Die Anlagen werden videoüberwacht. Die Benutzung der Freizeitanlage und des Pavillons geschieht auf eigene Gefahr und Verantwortung.

Bei Gruppen grösser als 10 Personen ist eine sicherheitsverantwortliche Person zu bestimmen. Für verursachte Schäden an Gebäuden, Einrichtungen, Pflanzen und Grundstück und daraus resultierende finanzielle Aufwendungen haftet der Verursacher. Die Kosten werden dem Verursacher in vollem Umfang belastet.

Der Eigentümer lehnt jede Haftung von Schadenansprüchen sowie die Geltendmachung von Personen – oder Sachschäden infolge Unfall oder Elementarschäden ab.

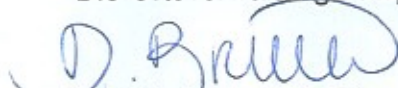
### **Reservationsgebühr**

Die Reservationsgebühr wird vom Ortsverwaltungsrat auf Fr. 30.- festgelegt.

Vom Ortsverwaltungsrat am 18. Februar 2019 erlassen.

ORTSVERWALTUNGSRAT KALTBRUNN

Die Ortsverwaltungsratspräsidentin:

  
Daniela Brunner-Gmür



Die Ratsschreiberin:

  
Margrith Helbling